

**Stand 01.04.2012**

## **Regelung des Spielbetriebes für passive Mitglieder und Gäste**

Tennisspieler, die passiv beim TC RW Neunkirchen gemeldet sind oder nicht Mitglied im Verein sind, können die Anlage des Tennis-Clubs Rot-Weiß Neunkirchen e.V. eingeschränkt unter den folgend genannten Bedingungen nutzen.

**Passive Mitglieder können die Anlage höchstens 6 mal im Jahr nach Zahlung der Gastgebühr nutzen.**

**Gastspieler können die Anlage höchstens 3 mal im Jahr nach Zahlung der Gastgebühr nutzen.**

**In besonderen Fällen ist per Antrag an den Vorstand auch eine Ausnahmeregel möglich.**

1. Gastspieler dürfen die Anlage nutzen
  - in Begleitung eines gastgebenden Clubmitgliedes
  - in Absprache mit einem anderen erwachsenen und auf der Anlage befindlichen Clubmitgliedes
  - unter vorherigem Erwerb und vor Spielbeginn entwerteten Gästekarte.
2. Die Gastspielgebühr beträgt für eine Spielzeit von 60 Minuten pro Person
  - 8,00 € für Spieler ab 18 Jahre
  - 3,00 € für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
  - 3,00 € für Spieler von 18 bis 26 Jahre in der Ausbildung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises
3. Zahlung der Gastgebühr
  - In das Buch für Gastspieler, das im Clubhaus auf der Theke ausliegt, erfolgt die Eintragung mit dem Namen des Clubmitgliedes und des Gastes.
  - die Gastgebühr wird in den im Clubhaus ausgehängten Briefumschlag gesteckt, entsprechend beschriftet und in den Clubbriefkasten eingeworfen.
  - das gastgebende oder angesprochene Clubmitglied zeichnet im Buch mit seiner Unterschrift gegen mit dem Hinweis Gastgebühr bezahlt.
  - die Gastgebühr berechtigt zur einmaligen Nutzung eines Platzes.
4. Ablauf des Spielbetriebes
  - durch die Zahlung der Gastgebühr entsteht ein Spielrecht auf einem freien und nicht reservierten Platz
  - die Spielberechtigung von Jugendlichen ohne Begleitung eines erwachsenen Clubmitgliedes endet um 16.30 Uhr
  - während der Dauer von Wettbewerben haben Gäste kein Spielrecht
  - auf der Belegungstafel (Terrasse) ist das Magnetschild "Gastspieler" anzubringen und nach Beendigung des Spieles wieder zu entfernen
  - begonnene Spielzeiten dürfen in voller Länge genutzt werden, auch wenn inzwischen Bedarf durch Clubmitglieder entstanden ist
  - bei Abbruch des Spiels wegen widriger Wetterverhältnisse entsteht kein Rückzahlungsanspruch

## **Regelung des Spielbetriebes für passive Mitglieder und Gäste**

### 5. Spiel- und Nutzungsordnung

- die Gastspieler unterliegen der Spiel- und Nutzungsordnung, die im Clubhaus eingesehen werden kann, in gleicher Weise wie die Clubmitglieder insbesondere ist zu achten auf:
  - angemessene Tenniskleidung
  - **Tennisschuhe für Sandplätze**
  - wässern des Platzes bei Trockenheit vor dem Spiel
  - keinerlei lärmendes Verhalten auf der Anlage
  - abziehen des Platzes nach dem Spiel.

Wir wünschen allen passiven Mitgliedern und Gästen angenehme und erholsame Stunden auf unserer Tennisanlage.

Der Vorstand